

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Theaterzettel. 1796-1939  
1815-1816**

29.1.1816

Karlsruhe. Montag den 29. Januar 1816.

wird

zur Feier des Karlstags

mit

ganz beleuchtetem Saale

großer Maskenball

gehalten werden

Ordnung.

- 1) An den für die Maskenbälle bestimmten Tagen, wird der Theatersaal um 8 Uhr geöffnet — und ausser dem Hofe — hat sich Jedermann des Haupteingangs zu bedienen.
- 2) In dem Tanzsaale können die Herren, ohne Ausnahme, nicht ohne Maskenkleid erscheinen, die Damen haben sich wenigstens mit einem Maskenzeichen, etwa mit einer Brille auf dem Arm, zu versehen.
- 3) Militärische Charaktermasken, und solche von Geistlichen, finden keinen Eintritt, und werden, so wie unanständige, schreckbare oder ekelhafte Larven, abgewiesen.
- 4) In Ueberkleidern wird Niemanden der Eingang in den Tanzsaal gestattet.
- 5) Ausser dem wachhaltenden Offizier und dessen Mannschaft, darf im Tanzsaale Niemand ein Seiten- oder anderes Gewehr tragen.
- 6) Ueberkleider, Stöcke, Degen, Sporn u., können am Eingange an besonders dazu aufgestellte vertraute Personen, abgegeben werden. Man erhält dafür eine Nummer, welche dem abgegebenen Stücke aufgeheftet wird, und die Empfänger sind dafür verantwortlich.
- 7) Der Ball fängt Punkt halb neun Uhr mit deutschen Tänzen an, worauf mit französischen Contretänzen, Escotaisen und Anglaisen abgewechselt wird.
- 8) Die Figuren der ausländischen Tänze, werden von dem Hofstanzmeister angegeben oder ausgerufen.
- 9) Die Herren, welche Escotaisen oder Anglaisen vorzutanzten wünschen, lassen sich von dem Hofstanzmeister die, für die Vortänzer bestimmten Karten abreichen.
- 10) Bei deutschen Tänzen darf nicht aus der Reihe gewalzt, so wie bei Escotaisen und Anglaisen nicht ausgetreten werden, bis man wieder zurück figurirt hat.

*ad 2. / wurde  
Sicher behaltet  
Dunkel sein  
nigam wuf =  
Königlichen An-  
stellung des  
abgewandt, das  
man auf dem  
Maskenkleid  
ist nicht  
Masken  
der Tücher  
Zurück  
dürft.*

Der Eintritts-Preis für Masken ist	=	=	=	=	=	1 fl.		
Für Zuschauer	}	in die Parterre-Logen	=	.	=	=	— 48 fr.	
		in die große Reserve-Loge	=	=	=	=	— 36 —	
		in Logen ersten Rangs	=	=	=	=	— 30 —	
		auf die zweite Galerie; und	}	=	=	=	=	— 12 —
		in Logen zweiten Rangs						
auf die dritte Galerie	=	=	=	=	=	— 6 —		

- 11) Sämtliche Logen können von den Inhabern Vorzugsweise ganz genommen werden. In diesem Fall ist nur die Bestellung den Tag vor dem Ball bei dem Kassier zu machen. Die Bezahlung geschieht gegen Billets nach der Personenzahl, welche für theatralische Vorstellungen darein gerechnet sind, zu obigen Preisen. Sind sie nicht genommen, so steht der Eintritt Jedermann gegen Bezahlung des geordneten Begegeldes offen.
- 12) Billets aller Art, sind an den Balltagen bis Abends 7 Uhr in der Wohnung des Kassier Crecelius und an der Kasse zu haben.
- 13) Die Restauration für Masken, ist in dem dazu eingerichteten Saale des neuen Anbaues; für Zuschauer aber im untern Foyer, wo ein Anschlagzettel die Preise der Ess- und Trinkwaaren anzeigen wird.
- 14) Der Ball endigt sich nach 2 Uhr.

*Br. Einahme / 616. 521*